

Jahrgang 69, 2020, Heft 3 – Inhalt

EDITORIAL	263
ONLINE-ARCHIV	
Thema: Soziale Ungleichheit	266
AKTUELLE ANALYSEN	
<i>Hans-Jochen Lubmann</i> Die Aufkündigung der Nuklearen Teilhabe – Vexierspiel um die aktive Rolle	267
<i>Luis Illan</i> Bildungsföderalismus in Zeiten der Corona-Krise	273
<i>Klaus Moegling</i> ,Fake News‘ gegen Demokratie	280
WIRTSCHAFTSPOLITISCHE KOLUMNEN	
<i>Thieß Petersen</i> Corona-Pandemie und Lehman-Pleite – ein vorläufiger Vergleich	289
<i>Jens van Scherpenberg</i> Das Ende der Globalisierung – jetzt wirklich?	296
FACHAUFSÄTZE	
<i>Peter Hennicke</i> Werden Energiewende und Klimaschutz Opfer der Corona-Pandemie?	305
<i>Eckhard Jesse</i> Wahlen in den neuen Bundesländern seit 1990	321
<i>Fabian Beckmann & Anna-Lena Schönauer</i> Soziale Ungleichheit in der Freiwilligenarbeit	335
<i>Susanne Rippl</i> Politische Einstellungen in Ostdeutschland im Wandel: die Generation ,,Mauerkinder“	347

SERIE DEUTSCHLAND 2020/2021

Zur Serie 360

Pia N. Blossfeld, Gwendolin J. Blossfeld & Hans-Peter Blossfeld

Bildungsexpansion und soziale Ungleichheit:

Wie lassen sich die begrenzten Erfolge der Bildungsreformen in Deutschland

erklären? 361

KONTROVERS DOKUMENTIERT

Edmund Budrich

Autoförderung in der Krise – aber nur zugunsten der E-Mobilität 375

POLITISCHE DIDAKTIK

Christian Fischer

Die Fallanalyse Feinberg

Entwurf und Diskussion einer Unterrichtsreihe zum Thema Antisemitismus 383

Tim Engartner

Sozialität als vernachlässigte Säule der *Entrepreneurship Education* – oder: Wie

Szenariotechnik und Zukunftswerkstatt Gründungskulturen beleben können 394

DAS BESONDERE BUCH

Lena Hipp

Erwerbsarbeit und Digitalisierung. Corona als Vorgeschmack auf das, was

kommt? über: Lisa Herzog, „Die Rettung der Arbeit. Ein politischer Aufruf“ 409

REZENSIONEN

Bettina Zurstrassen

Christian Fischer (2020): Inklusion im Politikunterricht. Ein fallbezogener

Denkanstoß 415

Sibylle Reinhardt

Dorothee Gronostay: Argumentative Lehr-Lern-Prozesse im Politikunterricht.

Eine Videostudie 416

Anschriften der Autorinnen und Autoren 417

Die Aufkündigung der Nuklearen Teilhabe – Vexierspiel um die aktive Rolle

Hans-Jochen Luhmann

1. Nukleare Teilhabe mittels einer Antiquität in Büchel?

Auf dem Fliegerhorst Büchel in der Eifel lagern zwanzig nukleare „B 61 – 12 Schwere-Kraft-Bomben“. Sie sind jüngst auf diese modernere Version umgerüstet worden, sie verfügen jetzt über eine variable Sprengkraft und über eine Lenkzusatzausstattung, die die Präzision beim Abwurf deutlich erhöht hat. Eigentümer sind die USA. Analoges ist der Fall beim Militärflughafen Kleine Brogel in Belgien, nahe Brüssel; und beim Militärflugplatz Volkel in Nordbrabant in den Niederlanden. Die Atombomben auf diesen drei Flugplätzen sind Teil der etwa 160 Freifallbomben, welche die USA insgesamt in Europa bereithalten.

Trägersysteme für diese ihre Bomben haben die USA nicht in eigener Verfügung. Die stellen vielmehr die Bundeswehr (Tornado) und in Belgien und den Niederlanden die dortigen Luftwaffen (mit F-16 Flugzeugen). Die Idee hinter dieser Zweier-Konstellation wird in dem sog. „Zwei-Schlüssel-Prinzip“ deutlich. Diese nuklearen

Bomben können mit den zugeordneten Flugzeugen nur dann abheben, wenn beidseits die Regierungen zugestimmt haben, die der USA und die des jeweilig stationierenden europäischen Nationalstaates. „Doppelte Veto-Macht“ ist die entscheidungstheoretische Formel dafür. Auf dem Hoheitsgebiet eines formal zur Nuklearwaffenfreiheit verpflichteten europäischen Nationalstaates wie Deutschland können dessen ungeachtet Nuklearwaffen stationiert sein, über die er nicht von sich aus und alleine verfügen kann; umgekehrt gilt zudem: Die USA können über den Einsatz dieser Bomben von deutschem Boden aus nicht einseitig bestimmen. Der Titel für diese Konstruktion, diesen Zwang zur Kooperation der jenseits des Atlantik gelegenen USA und dem jeweiligen NATO-Partner in Europa, ist „Nukleare Teilhabe“ (NT).



Dr. Hans-Jochen Luhmann

Senior Advisor c/o Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie
Mitglied im Vorstand der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler (VDW)
sowie in deren Studiengruppe „Europäische Sicherheit und Frieden“.

Bildungsföderalismus in Zeiten der Corona-Krise

Luis Illan

1. Ausgangspunkt: Die Corona-Krise als föderale Herausforderung

Die Corona-Pandemie sowie die Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsrisikos stellen die staatliche Handlungsfähigkeit derzeit vor erhebliche Herausforderungen. Besonders betroffen ist hierbei auch das Zusammenwirken zwischen den staatlichen Ebenen: Trotz bestehender Handlungsspielräume der einzelnen Länder bei der Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes sind seit Beginn der Krise im März 2020 Bemühungen ersichtlich, deren formell autonomes Handeln untereinander abzustimmen, etwa im Rahmen von Fachministerkonferenzen oder diverser Besprechungsrunden der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin. Im Fokus stand dabei nicht zuletzt auch die Koordination der Maßnahmen im Bereich der schulischen Bildung, welche von Seiten der Tagespresse eine oftmals kritische Begleitung erfuhr (vgl. Burger et

al. 2020; Knaube 2020). Eine fundierte Einschätzung, wie sich die föderale Kompetenzverteilung auf die gewählten Strategien zur Bewältigung der Corona-Krise in diesem Bereich auswirkt, fällt angesichts der Aktualität der Ereignisse jedoch bislang schwer. Um eine erste Annäherung an die Thematik zu ermöglichen, zielt der vorliegende Beitrag darauf ab, die aktuellen Entwicklungen anhand eines konkreten Beispiels zu analysieren: Mit Blick auf die Koordination zwischen Bund und Ländern im Rahmen der Schulschließungen bzw. -öffnungen im Zeitraum März bis Juni 2020 wird dabei der Frage nachgegangen, inwiefern der deutsche Föderalismus hier eine einheitliche oder eine eher auf Vielfalt abzielende Strategie zur Bewältigung der Corona-Pandemie beförderte.

2. Analyse: Bildungsföderalismus in Zeiten der Corona-Krise

Zu Beginn der Corona-Krise erweckte das staatliche Handeln zunächst einen wenig koordinierten



Luis Illan, M.A.
Universität Regensburg
Institut für Politikwissenschaft

„Fake News“ gegen Demokratie

Klaus Moegling

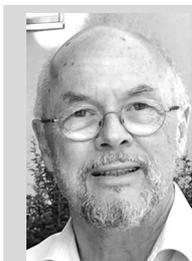
Die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland steht derzeit u.a. aufgrund der Corona-Krise systemisch unter Druck. Sie wird von verschiedenen Seiten heftig angegriffen. Hierbei wird auch mit „Fake News“ gearbeitet. Die westlichen Demokratien seien nur Aushängeschilder für dahinter stehende verdeckte Interessen. Der staatliche Umgang mit Covid-19 beispielsweise sei nur der Versuch die Freiheitsrechte mit dem Argument des Gesundheitsschutzes einzuschränken.

Zum Charakter von „Fake News“ gehören die Positionierung falscher Informationen, Über- oder Untertreibungen, Verzerrungen sowie Auslassungen von Informationen, die nicht in das eigene Bild passen. Hier entwickelt sich – auch verbreitet über die sozialen Medien – eine rege Szene, die mit der Verbreitung von „Fake News“ arbeitet. Die theoretische Grundlage für die pauschale Diskreditierung der existierenden Demokratien in diesem Sinne findet sich u.a. bei dem Psychologen Rainer Mausfeld, der in den letzten Jahren zahlreiche Artikel in der Online-Zeitschrift „Rubikon“¹ auf der Grundlage seiner Bücher veröffentlicht hat. Maus-

feld wird auch auf der Internetplattform Ken FM interviewt, die von dem bekannten Verbreiter von Verschwörungsmythen Ken Jebsen betrieben wird, der u.a. behauptet, dass die Attentate in New York im September 2001 von den Amerikanern inszeniert worden wären sowie Covid-19 zum Zwecke der autoritären Willkürherrschaft und Bereicherung weniger Superreicher (insbesondere Bill Gates) missbraucht werde.

1. „Fassadendemokratie“ und „Tiefer Staat“

Rainer Mausfeld, pensionierter Psychologieprofessor der Uni Kiel, kritisiert in einem kürzlich erschienenen Interview², aber auch schon in früheren Publikationen³, zwar plakativ, aber auf hohem sprachlichen Level die bundesdeutsche Demokratie als ein subtiles totalitäres System. Er ordnet die westlichen Demokratien – und somit auch die bundesdeutsche Demokratie – im Kontext von „Fassadendemokratie“ und „tiefer Staat“ als Systeme



Prof. Dr. habil. Klaus Moegling
StD. i.R., apl. Professur im Fb Gesellschaftswissenschaften
der Universität Kassel

Corona-Pandemie und Lehman-Pleite – ein vorläufiger Vergleich

Thieß Petersen

Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste globale Wirtschaftskrise ist nach der geplatzten Dot-com-Blase Anfang der 2000er-Jahre und der Lehman-Pleite 2008/09 schon die dritte große Wirtschaftskrise dieses Jahrhunderts. Doch etwas ist anders: Die beiden ersten Krisen waren das Ergebnis einer geplatzten Spekulationsblase mit der Folge, dass die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen abrupt zurückging. Eine Pandemie ist hingegen ein exogener Schock, der neben einem Nachfrageeinbruch auch noch einen Produktionsrückgang hervorruft. Der Präsident des Kieler Instituts für Weltwirtschaft befürchtete bereits Mitte März, dass die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Rezession „die Mutter aller Rezessionen“ wird (vgl. Handelsblatt 2020), und der Internationale Währungsfonds spricht im Juni von einer „Crisis Like No Other“ (IMF 2020b). Die aktuell vorliegenden Prognosen gehen von einem wesentlich größeren Einbruch der Weltwirtschaft aus als nach der Lehman-Pleite, was die exportorientierte deutsche Volkswirtschaft entspre-

chend hart trifft. Daher wird es auch schwieriger als bei den beiden vorherigen Wirtschaftskrisen dieses Jahrhunderts sein, die gesamtwirtschaftliche Produktion, die Beschäftigung und das Einkommen wieder auf das Vorkrisenniveau zu bringen.

1. Ökonomische Konsequenzen des Platzens einer Spekulationsblase

Eine endogene Wirtschaftskrise ist ein abrupter Einbruch von Produktion und Beschäftigung, der durch ein ökonomisches Ereignis ausgelöst wird. Ein typisches Beispiel dafür ist das Platzen einer Spekulationsblase. Sie entsteht, wenn große Geldmengen in den Kauf eines bestimmten Vermögensgegenstandes fließen und dort zu einem starken Preisanstieg führen. Steigende Preise wecken bei Spekulanten weitere „Preissteigerungsfantasien“ und führen zu entsprechenden Käufen. Bei einer sich beschleunigenden Nachfragesteige-



Dr. Thieß Petersen
Senior Advisor
Bertelsmann Stiftung
Gütersloh

Das Ende der Globalisierung – jetzt wirklich?

Jens van Scherpenberg

Wer mit etwas längerem historischem Atem auf die aktuellen Debatten über die Weltwirtschaft in den Zeiten eines wachsenden Wirtschaftsnationalismus und einer Handel und Industrie weltweit niederdrückenden Pandemie blickt, ist versucht, darin einen weiteren Konjunkturzyklus der Globalisierungsdiskussion zu entdecken: Zu den Hochzeiten der Globalisierung in den 1990er Jahren war unter dem Eindruck des westlichen Siegs im Ost-West-Konflikt und dem davon erwarteten Abklingen auch anderer zwischenstaatlicher Konflikte bei Politikwissenschaftlern und Ökonomen gerne die Rede – sei es begrüßt, sei es als Warnung – von der Abdankung des Staates zugunsten des freien globalen Schaltens und Waltens internationaler Industrie- und Finanzkonzerne mit Bilanzsummen, die selbst das Bruttoinlandsprodukt mittlerer Staaten überstiegen. „Globalisierung“ war der ökonomische Name für den weltweiten Sieg der westlichen Prinzipien von Liberalismus und freier Marktwirtschaft. Im Zuge der Finanzkrise von 2008/9 wurde dann wieder nach dem

Staat gerufen, um dem „entfesselten Finanzkapital“ die Zügel anzulegen und die von dessen spekulativen Exzessen in Mitleidenschaft gezogene Realwirtschaft zu stützen. In den Jahren nach der Finanzkrise schienen wieder die privaten Unternehmen die Regie über die Weltwirtschaft zu übernehmen; sie bedienten sich des weltweiten Arbeitsmarktes und überzogen den Globus mit einem weltumspannenden, immer engmaschigeren Netz von Lieferketten, zu dessen Zentrum sich China entwickelte. Dank der dadurch erzielten gewaltigen Kostenersparnisse und Effizienzgewinne für die Industrie schlug sich die beispiellose Geldschöpfung der großen Zentralbanken zur Überwindung der Finanzkrise nicht in steigenden Inflationsraten nieder; die Löhne sanken eher, nur die großen Kapitalvermögen erlebten einen inflationären Anstieg. Heute sind eben diese globalen Lieferketten in Verruf gekommen. Stattdessen treten die großen Industriestaaten an, durch Beschränkungen für Unternehmenskäufe ausländischer Investoren, durch Staatszuschüsse, ja sogar direkte



Dr. Jens van Scherpenberg
Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft
Ludwig-Maximilians-Universität München

Werden Energiewende und Klimaschutz Opfer der Corona-Pandemie?¹

Peter Hennicke

Zusammenfassung

Die Corona-Pandemie bedeutet eine weltweite Zäsur für Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Sie kann ein sozial-ökologisches Rollback einleiten oder gesellschaftliche Prozesse enorm beschleunigen. Wird sie der Energiewende neue Schubkraft verleihen oder ihr Scheitern vorprogrammieren? Dieser Beitrag begründet eine positive Perspektive.

Die deutsche Energiewende wurde in den 1980er Jahren von wenigen Wissenschaftlern vorausgedacht und sie soll als offizielles Regierungsprogramm in Deutschland bis 2050 weitgehend vollendet sein. Eine erstaunliche Entwicklung! Die erste „Halbzeit“ der Energiewende bis heute war in Hinblick auf die Transformation des Stromsektors weitgehend ein Erfolg, aber die Defizite bei der Dekarbonisierung im weit komplexeren Gebäude- und Verkehrssektor sind nicht zu übersehen. Die zweite „Halbzeit“ in den nächsten drei Jahrzehnten steht daher vor erheblichen Herausforderungen. Sie müssen jetzt auf dem Hintergrund der Corona-Pandemie, der gravierendsten Gesundheits- und Wirtschaftskrise nach dem 2. Weltkrieg, gemeistert werden. Wird die Coronakrise die Energiewende und den Klimaschutz beflügeln oder gibt es, wie nach der Finanzkrise 2008/09, erneut eine fatale Hängepartie oder gar ein Rollback beim Klimaschutz?



Prof. Dr. Peter Hennicke

ehemaliger Präsident und Senior Researcher am Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie

Die Krise als Chance?

Dieser Beitrag vertritt eine *optimistische Grundthese*: Die Vision der Energiewende, deren Akzeptanz und die begonnenen Prozesse in eine risikofreiere Energiezukunft sind unumkehrbar. Die Energiewende kann dann zum Erfolgsmodell werden, wenn durch ambitionierte, vorsorgende Politik ihre *positive gesamtwirtschaftliche Gesamtbilanz und der enorme gesellschaftliche Nutzen durch eine maximale Risikominimierung des Energiesystems*, erschlossen und offensiv kommuniziert werden. Damit entstehen auch Chancen sowohl zur sozial- und wirtschaftsverträglichen Eindämmung der Coronakrise als auch der Megarisiken ungebremsten Klimawandels.

Wird das gesellschaftspolitische Momentum und der riesige Umfang der Stimuli-, Recovery- und Konjunkturprogramme nicht jetzt gemeinsam für die unmittelbare Krisenbekämpfung, die sozial-ökologische Transformation, die Energiewende und den Klimaschutz genutzt, würde eine einmalige historische Chance verspielt. Schlimmer noch: Eine sozial- und wirtschaftsverträgliche Eindämmungsstrategie gegen die multiplen ökologischen Krisen und den Klimawandel wird dann mit hoher Wahrscheinlichkeit unmöglich.² Sie würde mit Hinweis auf die hohe Staatsverschuldung als nicht finanzierbar dargestellt, der fatale Irrglauben – erst die Wirtschaft, dann der Klimaschutz – erzielte Aufwind und wirksame Maßnahmen der Klimaschutzpolitik kämen zu spät.

Die deutsche Energiewende-Politik hat also sowohl einen *langen Vorlauf* wie auch einen *gewaltigen Zukunftsauftrag*. Ihr gesellschaftliches Momentum beruhte lange auf der *Anti-Atombewegung*, die sich erst später mit einer *Pro-Erneuerbaren* und erst kürzlich – wenn auch äußerst zaghaft – mit einer *Pro-Energieeffizienz-Bewegung* verband und von einer wachsenden Anzahl wissenschaftlicher Studien unterstützt wird. Wenige Monate vor der Coronakrise hat zudem sowohl der Klimaschutz als auch die Energiewende – angetrieben durch neue Allianzen im Unternehmenssektor³ und eine weltweite Jugendbewegung⁴ – nach Jahren der Halbherzigkeit eine neue Dynamik erhalten.

Ob die Corona-Pandemie dieses Momentum weltweit eher verstärkt oder wieder zum Erliegen bringt ist eine Frage von existentieller Bedeutung. Es geht, wie der Club of Rome es formuliert, um die wahrscheinlich letzte Chance für „Emerging from Emergency“ (Club of Rome 2020).

Lange Zeit war Deutschland Treiber und Positivbeispiel für die Energiewende. Heute schaut die Welt immer noch gespannt, aber mit zunehmender Skepsis darauf, ob und gfls. wie die deutsche Energiewende ihre offiziell beschlossenen Ziele erreicht. Denn diese sind zwar notwendig und auch „revolutionär“ (Angela Merkel), aber bisher bei weitem noch nicht umgesetzt. Gleichwohl könnte die Zäsur der Corona-Pandemie quasi einen „gesellschaftspolitischen Tipping Point“ auslösen, d.h. bisher nicht für möglich gehaltene disruptive soziale und technische Innovationsdynamiken, politische Beschleunigungsprozesse und wirtschaftspolitische Modernisierungsinitiativen begünstigen.

Wahlen in den neuen Bundesländern seit 1990

Eckhard Jesse

Zusammenfassung

Die Serie der sieben Landtagswahlen in den neuen Bundesländern belegt eine nahezu kontinuierliche Schwächung der großen Parteien, stärker als in den alten Bundesländern, erkennbar besonders bei den jüngsten drei Landtagswahlen in Brandenburg, Sachsen und Thüringen. Die schwierigen Mehrheitsverhältnisse verursachen Probleme bei der Regierungsbildung.

1. Einleitung

30 Jahre nach der friedlichen Revolution in der DDR ging die siebte Serie der Landtagswahlen mit der in Thüringen am 27. Oktober 2019 zu Ende. Die drei Wahlen in Brandenburg, Sachsen und Thüringen sind in mancher Hinsicht ein Einschnitt. Wie der Überblick zu den ostdeutschen Landtagswahlen seit 1990 erhellt, fällt folgender Umstand auf: Ost ist nicht gleich Ost. Danach folgt – vor allem am Beispiel der acht Bundestagswahlen – ein Vergleich mit dem Wahlverhalten im Westen. Wo gibt es Parallelen, wo Unterschiede? Und wie sind diese zu erklären? Schließlich sei ein Blick auf die Konsequenzen des Wahlverhaltens für das Parteiensystem geworfen: Wie verläuft die Regierungsbildung, die offenkundig immer schwieriger wird?

Das Wahlverhalten im Osten ist ein Baustein in einem Fragenkomplex: Verschiebt die Integration der neuen Länder die politischen Koordinaten der Bundesrepublik Deutschland? Oder wurde diese durch die Wiedervereinigung „bloß“ erweitert



Professor i.R. Dr. Eckhard Jesse

Bis 2014 Professor im Fach Politikwissenschaft an der TU Chemnitz.

(Tuchscheerer 2010)? Um diese Fragen beantworten zu können, bedürfte es vieler Analysen zu den verschiedensten Bereichen, etwa: Wie ist es um die politische Kultur bestellt? Hat sich die Außenpolitik gewandelt, ungeachtet der Akzeptanz der Westbindung? Dominiert weiterhin das institutionelle Gefüge wie vor der Einheit? Und nicht zuletzt: Sind manche Diskontinuitäten tatsächlich eine Reaktion auf die deutsche Einheit – oder eher auf davon unabhängige Prozesse, etwa Digitalisierung und Globalisierung?

2. Drei Landtagswahlen 2019

Die drei Landtagswahlen 2019 in den neuen Bundesländern¹ wurden mit großer Spannung erwartet, nachdem bereits 2016 in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern die Alternative für Deutschland (AfD) mit 24,3 bzw. 20,8 Prozent auf den zweiten Platz gekommen war. Noch mehr als der Ausgang der Wahl in Brandenburg (Niedermayer 2020a) und Sachsen (Jesse 2020), jeweils am 1. September 2019, stellt der in Thüringen eine Zäsur für das Parteiensystem und das Wahlverhalten dar (Oppelland 2020) – gleich in zweierlei Hinsicht.

(1) Zum ersten Mal erreichte Die Linke den ersten Platz in einem Bundesland. Zwar wurde Rot-Rot-Grün abgewählt, aber die Partei Bodo Ramelow erzielte im thüringischen Freistaat mit 31,0 Prozent nicht nur das beste Ergebnis ihrer Geschichte, sondern auch mehr Stimmen als CDU und SPD zusammen (29,9 Prozent). Damit ist eine Art Gesetzmäßigkeit durchbrochen worden: Immer dann, wenn die PDS bzw. Die Linke eine Koalition als Juniorpartner mit der SPD eingegangen war, rutschte sie bei der nächsten Wahl massiv ab: 2002 in Mecklenburg-Vorpommern, 2006 in Berlin, 2014 in Brandenburg. Diesmal konnte Die Linke mit Ministerpräsident Ramelow, der bei der thüringischen Bevölkerung als über den politischen Parteien stehender „Landesvater“ überwiegend gut ankam, dagegen noch zulegen. Dann und wann wahrte er im Wahlkampf sogar Abstand zur eigenen Partei. Auf seinen Wahlplakaten prangte selten der Schriftzug „Die Linke“.

(2) Und zum ersten Mal erreichten die Randparteien – bezogen auf die politische Richtung, nicht auf das Wahlergebnis – Die Linke und die AfD im Land der geographischen Mitte Deutschlands eine absolute Mehrheit (54,4 Prozent). Sie weisen damit deutlich mehr Stimmen auf als CDU, SPD, Grüne und FDP (40,1 Prozent). Die Linke unter dem Pragmatiker Bodo Ramelow ist wohl nirgends so gemäßigt wie in Thüringen, die AfD unter dem Ideologen Björn Höcke nirgends so radikal wie in diesem Freistaat. Obwohl selbst Kritiker aus den eigenen Reihen ihm Personenkult vorwarfen, kam die AfD auf 23,4 Prozent, fast soviel wie in Brandenburg (23,5 Prozent) und Sachsen (27,5 Prozent).

Gleichwohl sind wir von „Weimarer Verhältnissen“ weit entfernt. Damals hatten die NSDAP und die KPD bei den zwei Reichstagswahlen 1932 eine absolute Mehrheit erzielt. AfD und Die Linke kamen jetzt zwar in einem Bundesland auf eine absolute Mehrheit, aber bundesweit kann davon nicht annähernd die Rede sein (Bundestags-

Soziale Ungleichheit in der Freiwilligenarbeit

Fabian Beckmann & Anna-Lena Schönauer

Zusammenfassung

Freiwilligenarbeit gilt als normativer Grundpfeiler einer Bürgergesellschaft, ist zugleich aber hochgradig sozialeselektiv. Der Beitrag beleuchtet soziale Ungleichheiten in der Freiwilligenarbeit und zeigt, dass neben objektiven Soziallagen auch Wert- und politische Orientierungen von Bedeutung sind.

1. Einleitung

Zivilgesellschaftliche Partizipation und eine aktive politische Beteiligung der BürgerInnen gehören zu den normativen Grundpfeilern liberaler Demokratien. „Eine breite und möglichst über alle gesellschaftlichen Schichten hinweg gleich verteilte Unterstützung des Gemeinwesens gilt als Qualitätsmerkmal einer Demokratie, eine lebendige Beteiligung am politischen Willensbildungsprozess als Ausdruck ihrer anerkannten Legitimität“ (Böhnke 2011: 18). Dabei gehen die Unterstützungsformen über den „Urnengang“ bei Wahlen oder der „passiven“ Beteiligung am Sozialstaat und seinen Leistungen – etwa in Form entrichteter Sozialversicherungsbeiträge durch abhängig Beschäftigte – hinaus. Dem Ideal einer Bürgergesellschaft ebenso wie dem Subsidiaritätsprinzip folgend umfassen sie vielmehr eine breite Palette von Engagementformen und Hilfsleistungen in einer Vielzahl gesellschaftlicher Teilbereiche, die von Sport und Kultur über Gesundheit und Soziales bis hin zu politischer Interessenvertretung reichen (Mutz 2001).



Dr. Fabian Beckmann

Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie, Arbeit und Wirtschaft
der Ruhr-Universität Bochum



Dr. Anna-Lena Schönauer

Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie, Arbeit und Wirtschaft
der Ruhr-Universität Bochum

Diese Formen von sowohl formaler aktiver zivilgesellschaftlicher Partizipation etwa in Vereinen, Verbänden, Netzwerken und Initiativen sowie informellen Hilfsleistungen in der Nachbarschaft werden auch als Freiwilligenarbeit oder ehrenamtliches, zivilgesellschaftliches und freiwilliges Engagement bezeichnet. Trotz mitunter divergierender Implikationen dieser Begrifflichkeiten können derartige Engagementformen zusammenfassend verstanden werden als „eine nicht-erwerbswirtschaftliche Organisationsform gesellschaftlicher Arbeit. Es handelt sich um Tätigkeiten, die jenseits der Erwerbsarbeit liegen und den Charakter einer Zeitspende an die Gesellschaft haben [...], [der] keine Notwendigkeit zum Einkommenserwerb zugrundeliegt“ (Mutz 2001: 157f.). Hiermit verbunden ist die Feststellung, dass Freiwilligenarbeit kaum oder nur in sehr abgeschwächter Form auf formal institutionalisierten Märkten gehandelt wird, obgleich manche AutorInnen eine tendenzielle Verschiebung der Bürgergesellschaft hin zu einem Freiwilligen-Markt postulieren (Neumann 2013). Ein entscheidender Unterschied zur Erwerbsarbeit liegt jedoch in jedem Fall in dem größeren Maß an Freiwilligkeit, das für Individuen günstigere Exit-Optionen eröffnet (Jakob 2001: 179).

Gleichwohl ist Freiwilligenarbeit keinesfalls ein sozialinklusives Projekt einer aktiv am Gemeinwohl orientierten Bürgergesellschaft, in der alle Schichten und Milieus in der Gesellschaft gleichermaßen repräsentiert sind. So weisen Untersuchungen auf stabile sozialelektive Zugänge in die Freiwilligenarbeit hin (Böhnke 2011), wobei vor allem relativ ressourcenstarke Personen(-gruppen) Freiwilligenarbeit leisten. Der vorliegende Beitrag greift diese Schieflage auf und untersucht auf empirischer Basis die soziale Ungleichheit in der Freiwilligenarbeit. Neben vertikalen Ungleichheitsdimensionen wie Bildung und Einkommen werden auch horizontale Dimensionen wie Wert- und politische Orientierungen in die Analyse integriert. Zunächst wird im Folgenden auf die Bedeutung und Funktion von Freiwilligenarbeit eingegangen, um darauf aufbauend die soziale Ungleichheit in diesem Feld zu beleuchten. Nach der Darstellung der empirischen Befunde folgt ein Fazit, das die wesentlichen Erkenntnisse zusammenfasst und Implikationen für die Praxis der Freiwilligenarbeit skizziert.

2. Zur Bedeutung und Funktion von Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ist sowohl im Hinblick auf die soziale Dienstleistungsproduktion als auch das soziale und politische Gemeinwesen von großer Bedeutung. Dies gilt sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht. Daten des aktuellen Freiwilligensurveys zeigen, dass 2014 43,6 Prozent der Bevölkerung in Deutschland Freiwilligenarbeit geleistet haben (Simonson et al. 2017: 21). Dies entspricht 30,9 Millionen Menschen. Zum Vergleich: im Januar 2020 gingen laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit 33,6 Millionen Menschen in Deutschland einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Selbst wenn die „optimistische“ Definition und Abgrenzung von Freiwilligenarbeit im Rahmen des Freiwilligensurveys in Rechnung gestellt wird, kommen auch andere Untersuchungen auf anderer Datenbasis zu beträchtlichen Engagementquoten für Deutschland (Burkhardt/Schupp 2019). Freiwilligenarbeit ist da-

Politische Einstellungen in Ostdeutschland im Wandel: die Generation „Mauerkinder“

Susanne Rippl

Zusammenfassung

Die Wahlen der letzten Jahre haben deutliche Unterschiede in den politischen Einstellungen zwischen beiden Landesteilen offengelegt. In diesem Kontext werden Fragen nach der Entwicklung der politischen Orientierungen der Menschen in Ostdeutschland 30 Jahre nach der Wende aufgeworfen. Die These des „Zusammenwachsens“ wird zunehmend in Frage gestellt. Die heute 45- bis 60-Jährigen Ostdeutschen sind die letzte Generation, die ihre Kindheit und Jugend noch in der DDR erlebten – sie haben die Wende in dieser Altersphase erlebt und zählen heute zu der Altersgruppe, die die stärksten Sympathien für die AfD aufweist.

Im Fokus der Analyse steht die Entwicklung von politischen Einstellungen dieser Generation empirisch beleuchtet anhand der Daten der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage (ALLBUS), die bis ins Jahr 1991 zurückreichen.

1. Einleitung

Die Wahlen der letzten Jahre haben deutliche Unterschiede zwischen beiden Landesteilen offengelegt, was sich zum Beispiel in einer stärkeren Zuwendung der ostdeutschen Wähler und Wählerinnen zur AfD zeigt. In diesem Kontext werden Fragen nach der Entwicklung der politischen Orientierungen der Menschen in Ostdeutschland 30 Jahre nach der Wende aufgeworfen. Die These des „Zusammenwachsens“ wird zunehmend in Frage gestellt. Dabei wird auf eine in Vergangenheit und Gegenwart eigene ostdeutsche Lebenswirklichkeit mit entsprechenden Folgen verwiesen. In



Professorin Dr. Susanne Rippl
Institut für Soziologie Technische Universität Chemnitz

diesem Kontext stellt sich die Frage, wie sich die spezifischen Erfahrungshintergründe und Sozialisationserfahrungen in der DDR und in Ostdeutschland in den politischen Einstellungen widerspiegeln. Die heute 45- bis 60-jährigen Ostdeutschen sind die letzte Generation, die ihre Kindheit und Jugend noch in der DDR erlebten – zudem wurden sie wiederum durch eine Elterngeneration geprägt, die selbst bis zur Wende zwei Diktaturen erlebt hat und bis dahin keine Erfahrungen mit einem Leben in einer Demokratie aufwies. Im Fokus der folgenden Analyse steht die Beschreibung der Entwicklung von politischen Einstellungen dieser Generation der heute 45- bis 60-jährigen, Personen also, die zur Wendezeit Jugendliche bzw. junge Erwachsene waren.

Schwierige Ost/West-Vergleiche

Die Analyse von Unterschieden zwischen Ost und West ist ein kontroverses Feld mit teilweise emotional geführten Debatten (z.B. Rädels 2019) – insbesondere dann, wenn der Eindruck entsteht, Unterschiede werden allein als ostdeutsche Defizite hinsichtlich eines westdeutschen Standards beurteilt. Diese Kritik ist durchaus berechtigt. Differenzen sind keine Defizite. Unterschiede im Systemvertrauen oder in der Demokratiezufriedenheit sind durchaus aus den Marginalisierungserfahrungen Ostdeutscher erklärbar. Die kritische Betrachtung gesellschaftlicher Phänomene, wie etwa Rassismus muss allerdings weitergehen – dabei müssen die Folgen von Diktaturerfahrungen in der DDR sowie von Marginalisierungsprozessen durch die westdeutsche Mehrheitsgesellschaft gleichermaßen in den Blick genommen werden. Vor diesem Hintergrund sei zudem darauf verwiesen, dass quantifizierende Analysen wie im Folgenden allgemeine Unterschiede in den Bevölkerungsgruppen (Ost und West) auf einer Aggregatenebene offenlegen, die auf je gemeinsame Erfahrungshintergründe dieser Gruppen zurückzuführen sind. Diese Gemeinsamkeiten sind auf der Individualebene durchbrochen von einem jeweils individuellen Umgang mit der Situation, so dass unterschiedliche Bewältigungsmuster zu Ergebnissen führen, die auf der Einzelfallebene anders als im Aggregat aussehen können, so ist natürlich nicht jede/r Ostdeutsche fremdenfeindlich, die Wahrscheinlichkeit fremdenfeindliche Orientierungen aufzufinden, ist aber im Osten Deutschlands höher als im Westen.

2. „Mauerkinder“ – geboren zwischen 1960 und 1975

Die heute 45- bis 60-jährigen Ostdeutschen wurde im Zeitraum zwischen 1960 und 1975 in der DDR geboren und haben wichtige Phasen ihrer Kindheit und Jugend in der DDR erlebt. Es ist die erste Generation, die nach dem Bau der Mauer 1961 aufwuchs. In der DDR waren die Aufbaujahre vorüber – das Gesellschaftssystem gefestigt und in den Ostblock integriert. Im „Kalten Krieg“ waren die Feindbilder auf beiden Seiten feste Größen. Für die Generation der sogenannten ostdeutschen „Mauerkinder“ war die deutsche Teilung eine Normalität in ihrem Leben, ebenso das ge-

Bildungsexpansion und soziale Ungleichheit

Wie lassen sich die begrenzten Erfolge der Bildungsreformen in Deutschland erklären?

Pia N. Blossfeld, Gwendolin J. Blossfeld & Hans-Peter Blossfeld

Zusammenfassung

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit drei Ziele der Bildungsreformen erreicht wurden: (1) Der Ausbau des Bildungssystems zur Sicherung des wirtschaftlichen Wohlstands, (2) die Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Teilen des Bildungssystems und (3) die Verringerung von herkunftsspezifischen Bildungsungleichheiten. Der Beitrag zeigt, dass die ersten beiden Ziele durchaus erreicht wurden und arbeitet heraus, warum die Erfolge der Bildungsreformen mit Blick auf die herkunftsspezifischen Ungleichheiten nur begrenzt waren.

1. Einleitung

In den letzten Jahrzehnten hat sich die deutsche Bildungslandschaft durch zahlreiche Reformanstrengungen deutlich verändert. Die Ziele dieser Reformen waren vielfältig, wobei drei zentral waren: (1) Die Erhöhung der Bildungsbeteiligung im sekundären und tertiären Bildungssystem, um Deutschlands Konkurrenzfähigkeit im internationalen Wettbewerb der modernen Industrie- und Dienstleistungsnationen zu erhöhen (z.B. Georg Picht: „Bildungsnotstand ist wirtschaftlicher Notstand“), (2) die Öffnung des Bildungssystems, um die Durchlässigkeit zwischen berufsorientierten und akademischen Bildungsgänge zu verbessern und die frühe Chancenfestlegung im dreiglied-



Dr. Pia Nicoletta Blossfeld

akademische Assistentin, Universität Leipzig,
Institut für Soziologie

Dr. Gwendolin Josephine Blossfeld

Postdoc, Otto-Friedrich-Universität Bamberg,
Fakultät Humanwissenschaften

**Prof. Dr. Hans-Peter Blossfeld, Emeritus of
Excellence**

Otto-Friedrich-Universität Bamberg,
Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

rigen Schulsystem zu reduzieren und (3) die Verringerung von sozialen, geschlechtsspezifischen und ethnischen Ungleichheiten im Bildungssystem (Ralf Dahrendorf: „Bildung ist Bürgerrecht“).

Auf der Grundlage neuer empirischer Ergebnisse aus der längsschnittlichen Bildungsforschung beschäftigt sich der vorliegende Beitrag mit der Frage, inwieweit diese drei Reformziele erreicht worden sind. Er ist wie folgt gegliedert: Wir beginnen mit einer Beschreibung der wichtigsten Veränderungen im Bildungssystem, dann gehen wir auf Erklärungen und empirische Ergebnisse der modernen Bildungsforschung ein und arbeiten heraus, warum die herkunftsspezifischen Ungleichheiten im Reformprozess so stabil sind. Schließlich fassen wir die Ergebnisse des Aufsatzes zusammen und formulieren bildungs- und sozialpolitische Konsequenzen.

2. Bildungsexpansion und Bildungsreformen in den letzten Jahrzehnten

Bereits seit den 1960er Jahren hat sich die Bildungsbeteiligung in den weiterführenden Sekundarschulen in Deutschland durch den Ausbau von Realschulen und Gymnasien sowie die Einführung von Gesamtschulen deutlich erhöht. Abbildung 1 zeigt, dass bei den 13-Jährigen der Anteil der Schüler auf den Gymnasien von 12 Prozent (1952) auf 49 Prozent (2018) beeindruckend angestiegen ist. Damit geht heute etwa die Hälfte eines Geburtsjahrgangs auf den akademisch orientierten Schulzweig. Der Anteil der Schüler an Mittel- und Realschulen hat von sechs Prozent (1952) bis zur Mitte der 1980er Jahre auf 26 Prozent (1983) stark zugenommen, um danach weitgehend auf diesem Niveau zu stagnieren. Nach der Einführung der Gesamtschule zu Beginn der 1970er Jahre hat sich die Beteiligung der 13-Jährigen an Gesamtschulen zunächst rasch erhöht, ist aber bis zum Ende der 2000er Jahre über einen Anteil von etwa 10 Prozent nicht hinausgekommen (Abbildung 1). Mit der Expansion von Schulen mit mehreren Bildungsgängen ab 2010 kann man allerdings wieder eine signifikante Zunahme des Anteils der Schüler an Gesamtschulen auf 23 Prozent (2018) verzeichnen. Im dargestellten Beobachtungszeitraum (siehe Abbildung 1) hat sich der Anteil der 13-jährigen Volks-/ Hauptschüler von 79 Prozent (1952) auf neun Prozent im Jahre 2018 drastisch verringert. Die Hauptschule hat sich damit von einer Schule für die breite Bevölkerung zu einer Art Restschule entwickelt. Der Anteil der Förderschüler bei den 13-Jährigen im deutschen Bildungssystem ist schließlich von 1952 bis 2018 weitgehend konstant bei etwa fünf Prozent geblieben.

Autoförderung in der Krise – aber nur zugunsten der E-Mobilität

Edmund Budrich

Bundestag und Bundesrat haben am 29.6.2020 ein Konjunkturpaket verabschiedet. Es soll den Folgen der Corona-Krise entgegenwirken. Neben vielen anderen Maßnahmen enthält das Paket eine Förderung der E-Mobilität in Form einer Prämie beim Kauf eines E-Autos.

Keine Prämie wird für den Kauf von Autos mit Verbrennungsmotor versprochen.

Diese ungleiche Behandlung führte zu einer heftigen Diskussion.

Mit ihrer Entscheidung hat die Bundesregierung ihre Politik der E-Mobilität erneut bestätigt, die sie über mehr als ein Jahrzehnt, durch drei Legislaturperioden hindurch und in unterschiedlichen Koalitionen, verfolgt hat.

Der Originaltext zum Konjunkturpaket:

(Website des Bundesfinanzministeriums)

Ein umfassendes Zukunftspaket im Volumen von 50 Milliarden Euro soll dafür sorgen, dass die Modernisierung des Landes aktiv vorangetrieben wird und Deutschland gestärkt aus der Krise hervorgeht. Dazu zählen zahlreiche Maßnahmen in verschiedenen Zukunftsfeldern.

Um nachhaltige Mobilität zu fördern, beinhaltet das Zukunftspaket zahlreiche Maßnahmen für die Mobilitätswende. Es zielt darauf, den Strukturwandel der Automobilindustrie zu begleiten und dazu beizutragen, dass zukunftsfähige Wertschöpfungsketten aufgebaut werden. Dazu gehören unter anderem folgende Weichenstellungen:



Edmund Budrich
Mitherausgeber und Redakteur von GWP

Die Fallanalyse *Feinberg*

Entwurf und Diskussion einer Unterrichtsreihe zum Thema *Antisemitismus*

Christian Fischer

Zusammenfassung

Antisemitismus ist ein aktuelles Problem unserer Gesellschaft. Zu den Aufgabenbereichen des Politikunterrichts gehört die Thematisierung gesellschaftlicher Probleme, insbesondere dann, wenn es sich wie beim Antisemitismus-Problem um eines handelt, das demokratische Grundwerte infrage stellt. Im vorliegenden Beitrag wird daher die Fallanalyse *Feinberg* als erprobte Unterrichtsreihe vorgestellt. In ihrem Zentrum steht der Fall von Yorai Feinberg, einem jüdischen Gastronom aus Berlin, der antisemitischen Übergriffen von ganz verschiedenen Seiten ausgesetzt ist. Der Fall eignet sich gut, um die unterschiedlichen Strömungen des aktuellen Antisemitismus zu analysieren und politische Handlungsmöglichkeiten zu diskutieren

1. Antisemitismus als aktuelles Problem

Antisemitismus ist ein aktuelles Problem unserer Gesellschaft. Die Zahl der antisemitischen Straftaten ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen (vgl. Bundesministerium des Innern 2019: 5; Bundesministerium des Innern 2020: 5). Vor diesem Hintergrund sagte Bundespräsident Frank Walter Steinmeier im März 2019:

„Es beschämt mich und es schmerzt mich, dass Antisemitismus in Deutschland – gerade hier! – wieder häufiger und offen seine Fratze zeigt. Deshalb wünsche ich mir, dass wir [...] ein deutliches und eindeutiges Signal senden: Antisemitismus ist immer ein Angriff auf unsere gesamte Gesellschaft! [...] Wer ein freiheitliches, ein lebenswertes Land will, der muss einstehen, der muss aufstehen gegen Antisemitismus in jeder Form. Wir wollen und wir dürfen das nicht dulden in unserem Land!“ (Steinmeier 2019)



Dr. Christian Fischer

Lehrer für Sozialkunde und Geschichte, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Erfurt, Erziehungswissenschaftliche Fakultät

Die Brisanz der Worte des Bundespräsidenten zeigte sich unmittelbar beim Anschlag auf die Synagoge in Halle im Oktober 2019, in dessen Tatverlauf zwei Passanten ermordet wurden. Daneben tritt Antisemitismus aber auch „alltäglich“ in Form von Beleidigungen, Pöbeleien und Mobbing auf.

Zu den Aufgabenbereichen des Politikunterrichts gehört die Thematisierung gesellschaftlicher Probleme, insbesondere dann, wenn es sich wie beim Antisemitismus-Problem um eines handelt, das demokratische Grundwerte infrage stellt. Aus politikdidaktischer Sicht liegt damit die Herausforderung vor, über konkrete Lehr-Lern-Wege praxisbezogen nachzudenken. Im vorliegenden Beitrag wird daher die Fallanalyse *Feinberg* als erprobte Unterrichtsreihe vorgestellt. In ihrem Zentrum steht der Fall von Yorai Feinberg, einem jüdischen Gastronom aus Berlin, der antisemitischen Übergriffen von ganz verschiedenen Seiten ausgesetzt ist. Der Fall eignet sich gut, um die unterschiedlichen Strömungen des aktuellen Antisemitismus zu analysieren und politische Handlungsmöglichkeiten zu diskutieren.

2. Sachanalytische Überlegungen zum gegenwärtigen Antisemitismus

Unter *Antisemitismus* versteht man eine Haltung oder Einstellung, die den Hass gegen Juden umfasst (vgl. Benz 2016: 14-15). Sie basiert auf negativ-abwertenden Wahrnehmungen und Zuschreibungen, die sich pauschal auf jüdische Menschen beziehen. Der einzelne Mensch wird dabei nicht mehr individuell, sondern ausschließlich über seine Zugehörigkeit zu „den Juden“ betrachtet (vgl. Benz 2005: 240-241; Salzborn 2014: 13-23, 119-120). Antisemitismus kann sich in Form von verbalen wie auch tätlichen Übergriffen zeigen. Darunter fällt auch die Gewalt gegen das Eigentum jüdischer Menschen und Gemeinden. Wird der Staat Israel grundsätzlich abgelehnt und abgewertet mit dem Ziel, sein Existenzrecht zu bestreiten und/oder jüdische Menschen generalisierend in ein negatives Licht zu setzen, dann lässt sich diese Haltung ebenfalls als antisemitisch einordnen (vgl. Salzborn 2014: 109-110). Die Frage, wie weit oder eng der Begriff *Antisemitismus* gerade im zuletzt genannten Punkt zu fassen ist, wird kontrovers diskutiert. Kritiker einer weiten Auslegung sind der Ansicht, dass der Begriff *Antisemitismus* so dazu verwendet werden könne, den Staat Israel vor Kritik zu schützen; eine zu enge Auslegung kann jedoch umgekehrt dazu führen, dass man das Problem des aktuellen Antisemitismus gar nicht angemessen wahrnimmt (zu diesem Spannungsfeld vgl. Rabinovici/Sznaider 2019: 9-11).

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, dass sich antisemitische Äußerungen gegen nicht-jüdische Menschen richten, nämlich dann, wenn das Wort „Jude“ in einem abwertenden Sinn eingesetzt wird oder antisemitische Stereotype bedient werden. Das ist beispielsweise der Fall, wenn Jugendliche die Bezeichnung „Du Jude“ als Schimpfwort gebrauchen.

Eine prägnante Zusammenfassung bietet die Antisemitismus-Definition (Arbeitsdefinition) der Bundesregierung, die sie von der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken übernommen hat:

Sozialität als vernachlässigte Säule der *Entrepreneurship Education* – oder: Wie Szenariotechnik und Zukunftswerkstatt Gründungskulturen beleben können

Tim Engartner

Zusammenfassung

Gerade in einer Zeit, in der sich die Wirtschaft im Zuge der Coronapandemie nachhaltig abzukühlen droht und Branchen wie die deutsche Automobilindustrie durch technische Umbrüche in Richtung Elektromobilität in Bedrängnis geraten, muss die hierzulande sinkende Gründungsquote als besorgniserregend bezeichnet werden. Davon ausgehend, dass sich *Entrepreneurship Education* mit Blick auf den schulischen Bildungsauftrag aber nur dann legitimieren lässt, wenn das Gelernte allgemeinbildenden Charakter hat, ein persönlichkeitsbildender Gehalt zu identifizieren ist und transferfähiges Wissen aus dem exemplarischen Zugriff auf lebens- und arbeitsweltliche Phänomene abgeleitet werden kann, werden die in der sozialwissenschaftlichen Bildung etablierten Methoden „Szenariotechnik“ und „Zukunftswerkstatt“ dargestellt.

Laut einer im Juni 2019 veröffentlichten Studie des Finanzdienstleisters *TransferWise* fordern 74 Prozent der 16- bis 25-Jährigen, dass Unternehmertum und Existenzgründung in der Schule stärker vermittelt werden sollten (Adamski 2019). Nahezu zeitgleich verzeichnete der Gründungsmonitor der Förderbank KfW im vergangenen Jahr hierzulande zwei Prozent weniger Unternehmensgründungen und bestätigte damit die seit vielen Jahren rückläufige Gründerquote, die das Verhältnis von Gründer(inne)n zur Erwerbsbevölkerung misst. Gerade in einer Zeit, in der sich die Wirtschaft im Zuge der Coronapandemie nachhaltig abzukühlen droht und Branchen wie die deutsche Automobilindustrie durch technische Umbrüche in Richtung Elektromobilität in Bedrängnis geraten, muss diese Entwicklung nicht nur mit Blick auf den „Wirtschaftsstandort Deutschland“, sondern auch hinsichtlich der gesellschaftlichen



Tim Engartner

ist Professor für Didaktik der Sozialwissenschaften an der Goethe-Universität Frankfurt a.M., Direktor der dortigen Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung (ABL) sowie Sprecher der Gesellschaft für sozioökonomische Bildung und Wissenschaft (GSÖBW).

Entwicklungen als besorgniserregend bezeichnet werden. Unlängst platzierte die OECD Deutschland hinter Australien und Irland auf Platz 15 der 36 Mitgliedsländer in Sachen digitaler Innovationsfähigkeit, wobei fehlende Start-ups, in denen die Gründungskultur eines Landes maßgeblich zum Ausdruck kommt, als ein wesentlicher Faktor für die Bewertung wahrgenommen wurde.

Vor diesem Hintergrund sind die Forderungen nach mehr *Entrepreneurship Education* zunehmend deutlicher zu vernehmen. Die schulische Sensibilisierung für Gründungsaktivitäten adressiert nicht nur Fragen der curricular stetig bedeutsamer werdenden Berufsorientierung, sondern wird auch von zahlreichen Wirtschaftsdidaktiker(inne)n, Stiftungen, Initiativen und Bildungspolitiker(inne)n mit Blick auf die Vermittlung unternehmerischen Grundwissens und -denkens als besonders vielversprechend erachtet (vgl. Bijedić et al. 2019; Fayolle et al. 2019 und Retzmann/Seeber 2019). Die Erwartungshaltungen sind dabei pädagogischer, gesellschaftlicher und psychologischer Natur, wobei der Lehr-/Lernmethode „Schülerfirma“ besondere Bedeutung beigemessen wird (vgl. Weber 2011).¹ In deren Rahmen sollen Schüler/innen „mehr über ihre Interessen und Kompetenzen erfahren“, „praxis- und realitätsnah ökonomische Grundbegriffe, wirtschaftliche Zusammenhänge und Regeln“ erlernen, „hautnah Chancen und Risiken von Selbstständigkeit“ erleben, „Schlüsselqualifikationen durch eigenverantwortliches Planen und Handeln“ erlangen sowie „ihre Chancen bei der Ausbildungsplatzsuche“ verbessern (Institut der Deutschen Wirtschaft 2019: 4).

Heterogene Perspektiven auf *Entrepreneurship Education*

Die meisten *Entrepreneurship Education*-Ansätze gehen davon aus, dass Heranwachsende ihre Lernziele und -wege im Rahmen von Schülerfirmen, die als „pädagogisch begleitete Übungsunternehmen“ verstanden werden, nutzen können, um „wirtschaftliches und soziales Handeln in und durch Unternehmen praxisnah zu erproben, dieses Handeln zu reflektieren und wichtige Anteile einer an demokratischer Praxis ausgerichteten arbeitsweltorientierten Bildung erlernen“ (Arbeitskammer des Saarlandes et al. 2018: 6).² Das Gros der Wirtschaftsdidaktiker/innen jedoch setzt auf ein ausschließlich betriebswirtschaftlich ausgerichtetes Konzept der *Entrepreneurship Education*, das wesentliche Berührungspunkte zwischen dem schulischen Erfahrungs-, Schutz- und Sozialisationsraum auf der einen sowie der Berufs- und Lebenswirklichkeit auf der anderen Seite vernachlässigt (vgl. Kirchner/Loerwald 2014; kritisch Hippe 2012 und Haarmann 2018). Nimmt man an, dass sich *Entrepreneurship Education* mit Blick auf den schulischen Bildungsauftrag nur dann pädagogisch legitimieren lässt, wenn das Gelernte allgemeinbildenden Charakter hat, ein persönlichkeitsbildender Gehalt zu identifizieren ist und transferfähiges Wissen aus dem exemplarischen Zugriff auf lebens- und arbeitsweltliche Phänomene abgeleitet werden kann, steht die Frage im Raum, ob dies mit der oftmals vorrangig betriebswirtschaftlich geprägten Realisierung der „Schülerfirma“ eingelöst wird. Dies gilt insbesondere, als Gründungen vielfältigen Motivlagen entspringen, die Realisierung unternehmerischen Gewinns folglich nicht notwendiger Weise im Fokus steht (vgl. weiterführend Türk et al. 2020).

Erwerbsarbeit und Digitalisierung. Corona als Vorgeschmack auf das, was kommt?

Lena Hipp

Wie schreibt man in besonderen Zeiten über „das besondere Buch“? Ist die Frage, wie wir in Zukunft angesichts der fortschreitenden Digitalisierung arbeiten werden, derzeit überhaupt angebracht? Absolut! Sie hat durch die Corona-Pandemie sogar eine neue Dynamik erhalten. Vieles von dem, was Technologieenthusiasten und -apologeten über eine digitalisierte Arbeitswelt vorhersagen, erleben zahlreiche Menschen schon in der jetzigen historischen Ausnahmesituation.

Da ist zum Beispiel die Möglichkeit, örtlich und zeitlich ungebunden zu arbeiten. Was bislang zumeist einer kleinen, hochgebildeten und privilegierten Gruppe von Arbeitnehmer*innen vorenthalten war und zu den schönen Aussichten einer digitalisierten Arbeitswelt gehörte, ist plötzlich für viele Arbeitnehmer*innen erstmals möglich. Allerdings: Nach ein paar Tagen im Homeoffice ohne Arbeitswege, mehr Zeit mit der Familie oder der Ruhe, lange Liegendebliebenes endlich abzuarbeiten, sehnt sich so mancher nach den Routinen des Arbeitsalltags – nach den klaren Strukturen, die Erwerbsarbeit in „normalen“ Zeiten vorgibt, nach dem direkten Austausch mit den Kolleg*innen, dem Weg zum Arbeitsplatz und zurück, auf dem man abschalten und die Familie oder eben auch die Erwerbsarbeit hinter sich lassen kann.

Arbeiten unter den Bedingungen der Corona-Pandemie gibt uns auch einen Vorgeschmack darauf, wie es sein könnte, wenn Roboter und Algorithmen einen Großteil der heute noch von Menschenhand geleisteten Tätigkeiten übernehmen: Derzeit sor-



Professorin Dr. Lena Hipp, PhD

Leitung der Forschungsgruppe „work & care“ am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) sowie Professorin für Sozialstrukturanalyse, insbesondere Arbeit und Organisation an der Universität Potsdam

Lisa Herzog

Die Rettung der Arbeit. Ein politischer Aufruf
2019, Berlin, Hanser Verlag

Lisa Herzog

**DIE
RETTUNG
DER
ARBEIT**



Ein
politischer
Aufruf

Hanser @ Berlin